

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/185/175

Dresden, 21. Februar 2025

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 8/1322

Thema: Linksextremistisches Demonstrationsgeschehen aus Solidarität mit den Tatverdächtigen der sog. „Hammerbande“ am 20.01.2025 in Leipzig

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Am 20.01.2025 fand in Leipzig eine Demonstration unter dem Motto ‚Ihr seid nicht allein‘ statt, nachdem sich sieben untergetauchte Linksextremisten der Polizei gestellt haben. Ziel der Versammlung war insbesondere, sich solidarisch mit den Tatverdächtigen der linksextremistischen kriminellen Vereinigung ‚Gruppe E.‘ (‚Hammerbande‘) um die ‚Köpfe‘ Lina Engel und Johann Guntermann zu zeigen. Als Rednerin sei dabei unter anderem die Linken-Abgeordnete Juliane Nagel aufgetreten. Beim anschließenden Aufzug wurde Pyrotechnik aus der Menge angezündet, Teilnehmer waren mitunter verummmt.¹

¹ <https://www.lvz.de/mitteldeutschland/demo-in-leipzig-untergetauchte-linksextremisten-stellen-sich-der-polizei-RUPJ5XCNFBE5ORJKXNB4TPGLQ.html>“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Zu wie vielen und welchen konkreten Ordnungswidrigkeiten und Straftaten kam es durch wie viele Personen im Zusammenhang mit der o.g. Demonstration am 20.01.2025 in Leipzig und welche juristischen Folgen hatten diese bisher? (Bitte aufschlüsseln nach Art und Umfang der Ordnungswidrigkeiten und Straftaten mit Einordnung PMK, Anzahl der Beschuldigten, Durchführung von erkennungsdienstlichen Maßnahmen soweit gegeben)

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 2:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Teilnahme und Aktivitäten von Linksextremisten sowie hinsichtlich des Mitführens von linksextremistischen Symbolen und Zeichen bei der Demonstration? (Bitte genau aufschlüsseln, wie viele Personen, welcher linksextremistischen Gruppierungen, teilnahmen und welche Ordnungswidrigkeiten und Straftaten nach Frage 1 diesen Extremisten zugeordnet werden können und welche linksextremistischen Symbole und Zeichen gezeigt wurden und welchen Teilnehmern diese ggf. zugeordnet werden können)

Frage 3:

In welchem Umfang wurde der Verkehr durch die o. g. Demonstration beeinträchtigt, insbesondere im Hinblick auf den öffentlichen Personennahverkehr?

Frage 4:

Wie gestalten sich die Hintergründe der Demonstrationsanmeldung- und Durchführung? (Bitte insbesondere aufschlüsseln nach Anmelder, Auflagen, Einhaltung und Verstöße)

Frage 5:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu den Aktivitäten der Linken-Abgeordneten Juliane Nagel im Zusammenhang mit der Demonstration und insbesondere zu der Frage der Förderung und Unterstützung dieser?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 5:

Im Zusammenhang mit der oben genannten Versammlung wurden zwei strafrechtliche Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der versuchten gefährlichen Körperverletzung (mittels Pyrotechnik) gegen jeweils eine tatverdächtige Person eingeleitet. Es wurden keine erkennungsdienstlichen Maßnahmen durchgeführt. Die näheren Umstände sind Gegenstand der noch andauernden polizeilichen Ermittlungen. Insofern lassen sich zur Einordnung o. g. Ermittlungsverfahren im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität noch keine Aussagen treffen. Verstöße gegen Bußgeldvorschriften im Zusammenhang mit der Versammlung wurden indes keine festgestellt.

Die oben genannte Versammlung wurde durch eine natürliche Person¹ (zugleich Versammlungsleitung) im Wege einer Eilversammlung mit Aufzug am selben Tag bei der zuständigen Versammlungsbehörde angezeigt; diese erließ noch im Vorfeld der Versammlung einen Beschränkungsbescheid. Im Rahmen des in der Folge geführten Kooperationsgespräches wurde sich auf folgende Beschränkungen mit der anmeldenden Person geeinigt: Das explizite Einhalten der Route, das Mitführen von gefährlichen Gegenständen, insbesondere auch Glasflaschen sowie pyrotechnischen Erzeugnissen wurde untersagt. Transparente sollten eine Länge von fünf Metern nicht überschreiten. Zwischen den Transparenten war ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten.

¹ Gemäß § 4 Absatz 2 Satz 2 Sächsisches Versammlungsgesetz soll zwar in der Einladung oder dem Aufruf zu einer öffentlichen Versammlung der Name des Veranstalters angegeben werden; dies betrifft jedoch die Kommunikation durch die Veranstalter selbst und nicht die behördliche Bekanntgabe. Aus diesem Grund ist die Angabe des Anmelders auf die hier zutreffende Angabe „natürliche Person“ beschränkt, mithin ohne Nennung oder Zuordnung von Namen bzw. konkret erfragten Personen.

Weiterhin wurde auf die Einhaltung der Geschlossenheit des Aufzugs hingewiesen. Überdies wurde mitgeteilt, dass es während der Auftaktkundgebung zu keiner Blockierung von Straßen und Wegen über den im Bescheid verwiesenen Auftaktkundgebungs-ort hinaus sowie von Zu- und Abgängen kommen darf. Vor Ort wurden keine weiteren Auflagen erteilt. Ausweislich des polizeilichen Abschlussberichts nahmen in der Spitze bis zu 380 Personen teil. Verstöße gegen Auflagen oder Kennzeichenverbote wurden nicht bekannt. Es kam zu keinen relevanten Beeinträchtigungen des öffentlichen Personennahverkehrs. Beim motorisierten Individualverkehr wurden im Bereich der Karl-Lieb-knecht-Straße vom Südplatz bis zum Connewitzer Kreuz sowie im weiteren Verlauf der Wolfgang-Heinze-Straße bis Höhe Herderstraße nur kurzzeitige Sperrungen der Fahr-bahn mit räumlich begrenzter Umleitung notwendig.

In der polizeilichen Einsatz- und Vorgangsbearbeitung werden demonstrative Ereignisse und Straftaten nicht gezielt nach Aktivitäten von Linksextremisten erfasst und es besteht zwischen den Datenbanken der sächsischen Polizei und denen des Verfassungsschut-zes auch keine entsprechende Verknüpfung. Die Prüfung von Bezügen zum Linksextre-mismus erfolgt gesondert durch die Verfassungsschutzbehörden in einem spezifischen Bewertungsprozess. Dieser ist noch nicht abgeschlossen, insofern lassen sich dazu noch keine Aussagen treffen.

Über die Ergebnisse in Bezug auf linksextremistische Aktivitäten (z. B. Durchführung von oder Beteiligung an Demonstrationen und sonstigen Veranstaltungen) berichtet die Staatsregierung im Übrigen fortlaufend im Rahmen regelmäßiger Kleiner Anfragen mit dem Thema „Aktivitäten und Straftaten der extremen Linken im [Berichtszeitraum]“.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung



Conrad Clemens